

Hinweisblatt zur Selbstüberwachung und Wartung dezentraler Abwasserbehandlungsanlagen

Die Selbstüberwachung und die Wartung der dezentralen Anlagen obliegt gemäß der Kleinkläranlagenverordnung und der Abwassersatzung des ZV WALL dem jeweiligem Grundstückseigentümer bzw. Betreiber der Anlage. Die Anforderungen diesbezüglich ergeben sich aus der Bauartzulassung oder gegebenenfalls aus der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe sind dem ZV WALL die Wartungsprotokolle regelmäßig zu übermitteln, vorzugsweise digital mittels einer DiWa-Schnittstelle. Die Übermittlung erfolgt durch den Eigentümer oder unkompliziert über das beauftragte Wartungsunternehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Nichteinhaltung dieser Auflagen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Wesentliche Pflichten bei der Überwachung und Wartung der Anlagen

- Beauftragung eines zertifizierten Unternehmens für die Wartung der Anlage
- Abschluss eines Wartungsvertrages
- regelmäßige Eigen- und Sichtkontrolle der Funktionalität
- Beseitigung von Mängeln und Betriebsstörungen
- Organisation der Fäkalschlammbabfuhr
- Aufbewahrung aller erforderlichen Unterlagen
- Übermittlung der Wartungsprotokolle an den ZV WALL
- Führen eines Betriebsbuches

Betriebsbuch

Der Betreiber ist per Gesetz verpflichtet ein Betriebsbuch zu führen, aufzubewahren und auf Verlangen dem ZV WALL vorzulegen.

Inhalt - Checkliste

- Genehmigung zur Errichtung der Anlage
- Wasserrechtliche Erlaubnis oder Anschlussgenehmigung für Indirekteinleiter
- Nachweis über den Bau der Anlage sowie Dichtheitsnachweis
- Wartungsvertrag und Wartungsprotokolle
- Dokumentation der Selbstüberwachung nebst Mängelfeststellung
- Nachweis über durchgeführte Mängelbeseitigung
- Beleg zur Schlammentsorgung / Grubenentleerung
- durchgeführte behördliche Überwachung und deren Ergebnisse